

Information zu Kosten und Gegen-Finanzierungen der Ausbildungen in Psychologischer Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie am ZPP Heidelberg

(Stand 1.1.2024) Änderungen vorbehalten)

Dr. Eva Vonderlin
Geschäftsführung, Studien- und
Ambulanzleitung
Tel. +49 6221 54-7291
Fax +49 6221 54-7600
zpp@zpp.uni-heidelberg.de

A. Kosten

- Theorie und Selbsterfahrung.** Für Theorie (mindestens 600 Unterrichtseinheiten) und Selbsterfahrung (110 Einheiten Gruppenselbsterfahrung, teilweise in Kleingruppen, 10 Einheiten Einzelselbsterfahrung) werden Teilnahmegebühren in Höhe von insgesamt 15.120,00 € erhoben, zahlbar an das ZPP mit monatlichen Raten in Höhe von 420,00 €.
- Prüfungsgebühren.** Für die mündliche Approbationsprüfung werden vom Landesprüfungsamt Gebühren in Höhe von 600,00 € berechnet.
- Supervisionsgebühren.** Honorare für Supervision werden direkt zwischen Supervisor:in und Supervisand:in abgerechnet. Die Supervisionsgebühr beträgt einheitlich 110,00 € pro 45 Minuten Supervision im Einzel- oder Gruppensetting. Für Gruppensupervisionen gilt: Um sicher zu stellen, dass jede Gruppensupervision 110,00 € pro Person kostet, sollten bei einer Gruppengröße von 4 Personen 4 Einheiten á 45 Minuten Supervision durchgeführt werden, bei einer Gruppengröße von 3 Personen sollten dagegen 3 Einheiten á 45 Minuten Gruppensupervision durchgeführt werden.

Der Kostenanteil pro Therapiesitzung für Supervision berechnet sich wie folgt:

Bei 600 Therapiesitzungen ergeben sich aus dem geforderten Verhältnis von 4:1 zwischen Therapie- und Supervisionseinheiten 150 Supervisionseinheiten á 45 Minuten. Davon werden 50 als Einzel-Supervision durchgeführt, und 100 als Gruppensupervision (in 25 Terminen mit 4*45 Minuten). Bei einer einheitlichen Supervisionsgebühr von 110,00 € kosten 50 Einheiten Einzel-Supervision 5.500,00 €, 100 Einheiten Gruppensupervision 2.750,00 €; das sind in der Summe 8.250,00 €. Damit beträgt der Anteil, der für Supervision zu kalkulieren ist, bei 600 Therapiesitzungen 13,75 € pro Therapiesitzung.

Die Supervisor:innen sind angehalten, die Rechnung für die abgehaltenen Supervisionen frühestens nach Ende des Quartals auszustellen, so dass die zeitgerechte Finanzierung durch den dafür vorgesehenen und ebenfalls erst nach Ende des Quartals ausgezahlten Anteil des Rückflusses an die Ausbildungstherapeut:innen erfolgen kann.

B. Einnahmen

Für therapeutische Leistungen, die in den ZPP-Ambulanzen im Rahmen der praktischen Ausbildung PP bzw. KJP absolviert und entsprechend der gültigen Ambulanzordnung des ZPP dokumentiert wurden, werden **Rückflüsse in Höhe von 48% der von den Krankenkassen für diese Leistungen erfolgten Vergütung** an die Ausbildungstherapeut:innen ausgezahlt. Im Folgenden sind beispielhaft die Vergütungen bzw. Rückflüsse der häufigsten Leistungen aufgeführt, hinzu kommen noch zusätzliche Einnahmen durch Tests und Grundpauschalen:

Leistung nach EBM (Stand 01/2023)	Vergütung KK	Rückfluss Therapeut:in (48%)
Psychoth. Sprechstunde 50 Min. (35151)	106,18 €	50,97 €
Probatorische Sitzung 50 Min (35150)	81,47 €	39,11 €
Sitzung Kurzzeittherapie 50 Min (35421)	105,95 €	50,86 €
Sitzung Langzeittherapie 50 Min (35422)	105,95 €	50,86 €

Die **Auszahlungen erfolgen auf Antrag** jeweils nach Ende des Quartals, in dem die therapeutischen Leistungen erbracht wurden. Vorausgesetzt wird:

- die vollständige und korrekte **Dokumentation der Leistungen** durch zeitgerechte (d.h.: fortlaufende) Eingabe der Leistungen in das Abrechnungsprogramm
- die vollständige und korrekte **Dokumentation der Patient:innenakte** gem. der aktuellen Ambulanzordnung des ZPP. Die Vollständigkeit und Korrektheit dieser Dokumentation ist durch die jeweilige Ambulanzleitung der Teilambulanz zu bestätigen
- ein **Antrag auf Auszahlung** an die QM-Abteilung des ZPP. Eine Auszahlung kann quartalsweise (nicht für einzelne Sitzungen) erfolgen. Aus dem Antrag muss hervorgehen, für welche Quartale die Auszahlung erfolgen soll.

Die Einnahmen aus den Ausbildungstherapien sind von den Ausbildungsteilnehmer:innen zu versteuern.

C. Gegenfinanzierung der Ausbildungskosten

- Die **Gesamtkosten** für die psychotherapeutischen Ausbildungen am ZPP und deren Gegenfinanzierung durch Rückflüsse aus Ausbildungstherapien lassen sich wie folgt darstellen:

Teilnahmegebühren (Theorie und Selbsterfahrung)	- 15.120,00 €
Einzel-Supervision (50 UE)	- 5.500,00 €
Gruppen-Supervision (100 UE)	- 2.750,00 €
Prüfungsgebühr Approbation	- 600,00 €
Gesamtkosten	- 23.970,00 €
Rückfluss (600 Th-Sitzungen, + zusätzliche Einnahmen von ca. 8%)	<u>ca. + 33.000,00 €</u>
Bilanz	ca. + 9.030,00 €